

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2012  
– Drucksache 15/2483**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags:  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 24: Förderung der Landesbühnen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Oktober 2012 – Drucksache 15/2483 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2483 in seiner 29. Sitzung am 17. Januar 2013.

Der Berichterstatter betonte, der vorliegende Bericht zeige, dass sich die Landesregierung bezüglich der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2009 – Drucksache 14/5324 Abschnitt II – auf einem guten Weg befinde.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Badische Landesbühne Bruchsal (BLB Bruchsal), die Württembergische Landesbühne Esslingen (WLB Esslingen) und das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen (Landestheater Tübingen) hießen Landestheater, da sie den Auftrag hätten, auch die Region außerhalb ihres Sitzorts zu bespielen. In seinem Beitrag Nr. 24 der Denkschrift 2009 habe der Rechnungshof dargestellt, dass der Anteil der Besucher von Gastspielen an der gesamten Besucherzahl des jeweiligen Theaters bei der BLB

Ausgegeben: 30.01.2013

**1**

Bruchsal 72 %, bei der WLB Esslingen 36 % und beim Landestheater Tübingen 28 % betrage. Seiner Auffassung nach habe sich dieses Ungleichgewicht inzwischen nicht geändert. Er unterstreiche, dass es sich bei der WLB Esslingen und dem Landestheater Tübingen de facto um Stadtbühnen handle, weil sie die Aufgabe einer Landesbühne nicht erfüllten.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Landeszuschüsse für die Landesbühnen anhand der Erfüllung ihres Auftrags zu bemessen und die Mittel bei einem pauschalierten Abrechnungssystem nach dem Anteil der Vorstellungen am Sitzort und in der Region festzulegen. Dabei sollten höhere Zuschüsse für Vorstellungen in der Region als am Sitzort gezahlt werden. Dieser Empfehlung hätte die Landesregierung folgen müssen. Auf Dauer könne es nicht bei den bisher erreichten Ergebnissen bleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in der Tat müsse eine Landesbühne den Anspruch erheben, über ihren Sitzort hinaus tätig zu sein. Jedoch erscheine seiner Fraktion der Zuschusschlüssel von 70 : 30 (Landesanteil : kommunaler Anteil) grundsätzlich als richtig. Deshalb begrüße seine Fraktion, dass die Bestrebungen in dieser Richtung erfolgreich seien.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, bei der WLB Esslingen sei der angestrebte Finanzierungsschlüssel bereits seit dem Jahr 2007 erfüllt, da die Stadt ihrer Finanzierungsverpflichtung schon seit Langem nachkomme.

Die BLB Bruchsal verfüge nicht über eine eigene Spielstätte, was für die Vergleichbarkeit der Landesbühnen ein grundsätzliches Problem darstelle. Dies habe sich in der Ursprungsanalyse niedergeschlagen, die dem Denkschriftbeitrag zugrunde liege.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte seine vorherigen Ausführungen und fügte an, die Landesregierung müsse den Empfehlungen des Rechnungshofs im Hinblick auf die Landesbühnen folgen. An diesem Anliegen, das er schon früher vertreten habe, halte er fest.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, sie habe die Aussagen ihres Vorredners zu den Anforderungen an Landesbühnen verstanden. Doch habe der Abgeordnete ihren Ausführungen nicht widersprochen, dass die Landesbühnen mit und ohne eigene Spielstätte grundlegend unterschiedliche Strukturen hinsichtlich ihrer Spielorte und ihrer Kosten hätten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, mit der Reaktion der Landesregierung auf das Prüfergebnis des Rechnungshofs bezüglich der Landesbühnen sei er insgesamt nicht zufrieden.

Bei der WLB Esslingen stelle sich der kommunale Finanzierungsanteil als sehr ordentlich dar. Andererseits mache die Stadt Esslingen ein glänzendes Geschäft, da sie mit ihrer Bühne praktisch ein hervorragendes Kommunaltheater habe und dafür nur 30 % der Kosten übernehme, während andere Städte zwei Drittel der Kosten ihrer Kommunaltheater tragen würden.

Zu honorieren sei, dass die Stadt Esslingen die vereinbarte Finanzierungsverpflichtung einhalte. Zudem habe der Rechnungshof gelobt, dass sich die WLB Esslingen sehr bemühe, den nordwürttembergischen Raum intensiv zu bespielen – der Anteil von Vorstellungen außerhalb Esslingens liege bei rund 40 % –, und dass das Theater bei der Gestaltung des Spielplans sehr stark auf die Nachfrage in den betreffenden Kommunen abhebe.

Der Rechnungshof habe jedoch auch festgestellt, dass die WLB Esslingen an der einen oder anderen Stelle, z. B. bei der Schneiderei, im Vergleich zu den anderen Landesbühnen und den kommunalen Bühnen sehr gut ausgestattet sei. Der Rechnungshof habe entsprechende Einsparvorschläge unterbreitet und dabei den künstlerischen Bereich ausgenommen. Diese Einsparvorschläge seien von der Landesregierung relativ lapidar und von der Stadt Esslingen vergleichsweise heftig zurückgewiesen worden. Der Rechnungshof erwarte, dass sich die Betroffenen auf seine Anregungen zur Verbesserung der Effizienz einließen.

Beim Landestheater Tübingen habe der Rechnungshof kritisiert, dass sich der kommunale Anteil traditionell als zu niedrig darstelle. Dies lasse sich auf die finanzielle Situation der Stadt Tübingen zurückführen. Es sei im Sinne des Rechnungshofs, dass sich die Stadt Tübingen nun in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet habe, ihren Anteil zu erhöhen.

Mit der Umsetzung des vom Rechnungshof vorgeschlagenen Modells zur Berechnung des Landeszuschusses wäre für das Landestheater Tübingen endlich ein Anreiz geschaffen worden, die Aufgabe als Landesbühne ernster zu nehmen als bisher. In Gesprächen im Jahr 2008 habe der Rechnungshof festgestellt, dass das Interesse und der Ehrgeiz des Landestheaters Tübingen, die Fläche zu bespielen, deutlich geringer entwickelt seien als bei der WLB Esslingen. Außerdem bediene der Spielplan des Landestheaters Tübingen eher das sehr stark intellektuelle Publikum am Sitzort, als dass er ein marktgerechtes Angebot für die Städte in Südwürttemberg vorhalte. Mit einer anderen Finanzierungsstruktur könnten Anreize gesetzt werden, das Angebot stärker an der Nachfrage zu orientieren. Dies beinhalte jedoch nicht, in die künstlerische Freiheit einzugreifen. Das Landestheater Tübingen entwickle sich im Grunde zu einem Kommunaltheater. Diesem Trend, der nicht erfreulich sei, müsse der Landtag entgegenwirken.

Der Rechnungshof habe sehr deutlich herausgestellt, dass die BLB Bruchsal unterfinanziert sei. Diese Landesbühne arbeite hinsichtlich der Ressourcen unter Bedingungen, die hinter den baden-württembergischen Standards für staatlich mitfinanzierte Theater zurückblieben. Beispielsweise müssten in Bruchsal die Schauspieler ihre Kostüme selbst waschen. Aus den begrenzten Ressourcen hole die Bühne viel heraus, sodass das Künstlerische nicht zu kritisieren sei. Auch die Orientierung des Spielplans an der Nachfrage sei gut.

Einerseits könne der Rechnungshof diese Sparsamkeit begrüßen. Andererseits seien für die BLB Bruchsal bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn der Anspruch erhoben werde, dass diese Bühne den nordbadischen Raum mit Theater versorgen solle. Wäre das im Denkschriftbeitrag vorgeschlagene Modell zur Berechnung der Landeszuschüsse angewandt worden, hätte die BLB Bruchsal in jedem Jahr seit der Prüfung durch den Rechnungshof einen höheren Zuschuss vom Land erhalten.

Im Fall der BLB Bruchsal sei die Landesregierung bezüglich der Ausgaben hinter den Vorschlägen des Rechnungshofs zurückgeblieben. Die Landesregierung habe jedoch die Verantwortung, die Institutionen, die sie einsetze und unterstütze, auch sachgerecht auszustatten.

Die Summe der Einsparvorschläge bezüglich der WLB Esslingen liege deutlich über dem, was der Rechnungshof an Mehrausgaben für die BLB Bruchsal vorgeschlagen habe. Wäre die Landesregierung den Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt, hätte sich somit für den Landeshaushalt sogar ein Gewinn ergeben.

Der Ausschuss verabschiedete, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/2483 Kenntnis zu nehmen.

30. 01. 2013

Peter Hofelich